

Der Senator für Inneres und Sport

Michael Wiatrek (01)

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit

Frau Rädels (Sportamt)
Helge Wehrkamp (14-3)

Bremen, 29.10.2012

**Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres und Sport
am 07. November 2012
Vorlage Nr. 18/97
Zu TOP 4 der Tagesordnung**

**und
die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung
am 07. Dezember 2012
G60-18**

Titel der Vorlage: Rechnungsprüfungsausschuss zum zentralen Sporthallenmanagement

A. Problem

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02. März 2012 die Berichte und deren Ergebnisse zu den Jahresberichten des Rechnungshofes Land und Stadtgemeinde 2011 abschließend beraten. In diesem Zusammenhang bat er in den Einzelbeschlüssen das Finanzressort und die Fachressorts um zusätzliche Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss, die jeweils zuständigen Deputationen und die Haushalts- und Finanzausschüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 02.03.2012 auch mit der Rechnungshofprüfung des Sporthallenmanagements Bremen vom 09.06.2011 befasst, in der der Rechnungshof dem Sportamt und dem Bildungsressort Verbesserungen vorgeschlagen hatte (s. **Anlage**).

Das Sportamt und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Der Informationsaustausch zwischen Sporthallenmanagement, dem Sportamt und dem Bildungsressort hat sich in letzter Zeit deutlich verbessert. Es hatten mehrere Gespräche stattgefunden, die die konstruktive Zusammenarbeit verbessert haben. Bezüglich der Daten über Hallenauslastung bzw. ein verändertes Nutzungskonzept wurde verabredet, dass

künftig jährlich eine Auswertung vom Landessportbund den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wird, um die Sportstättenplanung zu optimieren.

2. Der Landessportbund hat in den letzten Jahren versucht, Betreiber vereinseigener/privater Sporthallen zu bewegen, diese Hallen in die Belegungsverwaltung des Sporthallenmanagements zu geben. Leider haben diese Bemühungen zu keinem Erfolg geführt. Der Landessportbund wird aber weiterhin versuchen die Betreiber dieser Hallen einzubinden.
3. Der Rechnungshof Bremen hat das Sportamt und das Bildungsressort gebeten, die Kalkulation der Nutzungsentgelte zu verbessern, damit diese auf einer vollständigen und nachvollziehbaren Datenbasis festgelegt und mindestens die durch die Hallenbenutzung ausgelösten Verbrauchskosten gedeckt werden können. Sofern dieses nicht umsetzbar erscheint, so ist der Verzicht auf kostendeckende Entgelte letztlich ein Bestandteil der Sportförderung. Um dieses Vorgehen zu legitimieren hat der Rechnungshof empfohlen, den Anteil der Sportförderung an den Nutzungsentgelten zu ermitteln. Da sich die strukturelle Ermittlung der Kosten der Sporthallen aufgrund der in etwa gleichen Rahmenbedingungen beider Ressorts und der unterschiedlichen Sportstättenarten nicht wesentlich voneinander unterscheiden wird im Folgenden lediglich die Ermittlung der Kosten und des nicht durch die Gebühren gedeckten Teils dieser (= politisch legitimierte Sportförderung) anhand der Sportamtshallen dargestellt, so wie diese auch den Mitgliedern der städtischen Deputation für Inneres und Sport am 23.05.2012 dargelegt wurde:

Für die den Vereinen auf Bezirkssportanlagen hauptsächlich in Rechnung gestellten Positionen beträgt der Förderanteil gem. der derzeit gültigen Entgeltordnung ca.:

- Herrichtung von Sportplätzen 32 %
- Nutzung von Umkleideräumen 34 %
- Hallenstunde 32 %

Die Kosten pro Hallenstunde betragen zurzeit € 5,30, die tatsächlichen Kosten ca. € 7,90 (basierend auf den Energie- und Bewirtschaftungskosten), mit Personalkosten wären es sogar € 12,37. Die Berechnung des Anteils ist als Anlage beigefügt.

Bei einer den tatsächlichen Verbrauchskosten entsprechenden Gebührenordnung für die Nutzung der Schulsporthallen würde sich der Gebührensatz für die Vereine ungefähr verdreifachen. Die Gebührensätze für die rund 140 Schulsporthallen differieren je nach Größe der Sporthalle. Die Gebühren für eine Einfach-Halle betragen 1,30 € pro Stunde, für eine Zweifach-Halle 2,60 € pro Stunde und eine Dreifach-Halle wird mit 4,50 € pro Stunde veranschlagt. Der Sanierungsstand der Schulsporthallen ist sehr heterogen, daher ist ein Stundensatz in gleicher Höhe wie bei den Sportamtshallen nicht durchzusetzen.

Grundsätzlich ist für den Vereinssport ein kostendeckendes Nutzungsentgelt nicht zu finanzieren. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Energiepreise ist eine moderate Anpassung der Gebühren jedoch zumutbar. Die Entgelte für die Nutzung der Schulsporthallen und für die Nutzung der Sportamtshallen sollten zum 01.01.2013 um 5% erhöht werden. Eine regelmäßige Anpassung der Entgelte sollte dann alle fünf Jahre auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden.

In Bezug auf die Anpassung der Nutzungsentgelte der Sportamtshallen hat die städtische Deputation für Inneres und Sport dazu bereits am 23.05.2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde den Deputierten auch der prozentuale Anteil der Förderung der hauptsächlich berechneten Entgelte dargelegt, da eine vollständige Deckung dieser Kosten für die Sportvereine nicht tragbar wäre.

4. Schulen nutzen die Sportamtshallen und Außenanlagen, das Sportamt trägt aber alle Bewirtschaftungskosten hierfür. Da die Abrechnung von Nutzungsentgelten zwischen Dienststellen einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht, hat der Rechnungshof zur Herstellung von Transparenz angeregt, die Nutzung im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bildungs- und Sportressort durch einen pauschalen Zuschuss abzugelten.

Die Kalkulation für die seitens der Schulen genutzten Hallenzeiten stellt sich wie folgt dar:

Nutzung der Sportamtshallen durch die stadtbremischen Schulen

Bildung

Halle	Mo	Di	Mi	Do	Fr.	
Burgwall	6,5	3	3	7	3	
Marßel	5	7	7	7	7	
Gröpelingen	3,5	2	1,5	7,5	2	
Findorff	7	7	7	7	0	
Borgfeld	3,5	5	3,5	6,5	4	
Hemelingen	6,5	6,5	7	7	5	
Süd	0	0	0	0	0	
Stadtwerder			1,5			
Schevemoor	8	6	7	5,5	6	
Blockdiek	2	2	1,5	0	2	
Hohweg						
Luxemburger Str.	1,5					
Amersfoorter Str.				2,5		
Langemarckstraße	1,5		1,5			
Roter Sand	0	0	0	0	0	
Summe	45	38,5	40,5	50	29	203
	203 Std.	x	40 Wo.	=	8.120 Std.	

	8.120 Std.	x	5,60 €*	=	45.472,00 €
--	---------------	---	------------	---	-------------

(*Neues Entgelt ab 2013; bislang 5,30 €)

Mit der Senatorin für Finanzen ist vereinbart worden, diesen Leistungsaustausch im Sinne der besseren Klarheit und Transparenz zukünftig mit Aufstellung des Haushalts 2014ff, mittels nicht budgetrelevanter Verrechnungshaushaltsstellen in Höhe von 45.000,- € in beiden Produktplänen abzubilden

5. Die Hallennutzungen durch die stadtbremischen Schulen und die Vergabe von Schulsporthallen an den Sport stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

Nutzung der Sportamtshallen durch stadtbremische Schulen

Die stadtbremischen Schulen nutzen 15 Sportamtshallen. Es fallen für sie keine Kosten an. Sollte sich an der Einstellung etwas ändern und Schulen würden gemäß dem förderungswürdigen Satz des Sportamtes für Vereine und Eigenbetriebe (pauschal 5,30 € pro Stunde) abgerechnet werden, ergäben sich rund 45.000,- € Nutzungsentgelte pro Jahr (siehe auch oben).

Nutzung vereinseigener Sporthallen durch stadtbremische Schulen

Für die schulische Nutzung sind 15 vereinseigene Sporthallen angemietet worden. Hierbei sind jeweils Einzelverträge mit den Vereinen ausgehandelt worden. Es fallen jährlich Kosten für Bildung in Höhe von rund 530.000,- € an.

Nutzung von Schulsporthallen durch Vereine

Die 140 Schulsporthallen werden in den Nachmittags- und Abendstunden in hohem Maße durch Vereine genutzt (quasi Vollausslastung). Die Gebühreneinnahmen für den Bildungshaushalt betragen jährlich rd. 250.000,- € abzüglich 30.000,- € Verwaltungskostenpauschale für das Sporthallenmanagement (erledigt u.a. den Gebühreneinzug bei den Vereinen). Würde dem Vorschlag des Rechnungshofes gefolgt und die Nutzungsgebühren so kalkuliert werden, dass eine Deckung der lfd. Nutzungskosten gegeben wäre, entstünden Kosten für die Vereine von gut 700.000,- €. Dies würde eine Verdreifachung des Gebührensatzes bedeuten, die Differenz stellt im Sinne der vom Rechnungshof geforderten Transparenz eine Subventionierung des Vereinssports aus dem Bildungshaushalt dar.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Abdeckung des regionalen Bedarfs an Schulsporthallen in abgestimmter Standortplanung mit den Bezirkssportanlagen und den vereinseigenen Hallen erfolgt ist (und auch künftig erfolgt). Es konnte so auf die Erstellung eigener Schulsporthallen verzichtet werden. In einzelnen Ortsteilen wurde der Bau von Vereinshallen mit städtischen Zuschüssen gefördert, die anschließende Nutzung gegen Entgelt war/ist Teil des Konzeptes. Die Anregung des Rechnungshofs zur Einführung

einer Entgeltspflicht für Schulen in städtischen Sportamtshallen verlässt den beim Bau gewollten Ansatz der zusammengefassten Nutzung für die aus dem (einem) städtischen Haushalt finanzierte Infrastruktur. Es würde ein ggfs. auch kündbares Mietverhältnis entstehen, bei dem die Schulen ihren dauerhaften Nutzungsanspruch (jetzt vereinbart in der Regel bis 15 Uhr) verlieren würden.

6. Das Verfahren des Sporthallenmanagements auch auf die Außenanlagen zu übertragen, lehnen sowohl das Sportamt als auch der Landessportbund Bremen und das Bildungsressort ab. Es sind keine Synergieeffekte und auch kein Einsparpotential zu erwarten, da Außenanlagen nicht wie Sporthallen vergeben werden (Belastbarkeit der Plätze, Renovation, Bewässerung, Spielbetrieb, Lärmschutz Anwohner, Öffentlichkeitsnutzung, Sonderveranstaltungen). Hier käme es vermutlich zu Informationslücken und Komplikationen beim Spiel- und Trainingsbetrieb. Dazu kommt, dass Sporthallen und Sportplätze nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zusammen gebucht werden (ca. 1 x jährlich).

B. Lösung

1. Ein noch besserer Austausch zwischen dem Landessportbund Bremen, dem Sportamt und dem Bildungsressort mit seinen Schulen wird angestrebt.

Jährliche Auswertungen der Hallennutzungszeiten werden vom Landessportbund Bremen ab 2013 zur Verfügung gestellt.

2. Der Landessportbund versucht weiterhin Betreiber vereinseigener/privater Hallen einzubinden.
3. Die Entgelte werden zum 01.01.2013 um 5 % erhöht. Eine Prüfung der Entgeltanpassung erfolgt alle 5 Jahre, basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Erhöhung tritt für die Nutzung der Sportamtshallen und die Nutzung der Schulsportshallen gleichermaßen in Kraft.

Die tatsächlichen Durchschnittskosten pro Stunde für eine Sporthalle liegen zwischen 7,10 € und 7,80 € (einfacher Durchschnitt). Eine vollständige Deckung der Kosten wäre für die Sportvereine eine zu hohe finanzielle Belastung.

4. Der Anregung des Rechnungshofes folgend, wird im Sinne der besseren Klarheit und Transparenz, mit Aufstellung des Haushalts 2014ff, der von Bildung zu finanzierende Anteil für die Nutzung der Sportamtshallen mittels Verrechnungshaushaltsstellen in Höhe von 45.000,- € nicht budgetrelevant in beiden Produktplänen abgebildet.

Die gemeinsame Stellungnahme des Sportamtes und des Senators für Inneres und Sport mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Form dieses Deputationsbeschlusses wird dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Wirtschaftliche Würdigung/ Gender-Prüfung:

Eine Prüfung der Gender-Aspekte hat im Ergebnis zu keinen genderrelevanten Auswirkungen geführt.

D. Alternativen

entfällt

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist zu Punkt 4. der Lösung erfolgt.

Nach Beschlussfassung der städtischen Deputation für Inneres und Sport erfolgt die Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss am 07. Dezember 2012. Die Deputation für Bildung wird ebenfalls am 07. Dezember 2012 befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Die städtische Deputation für Inneres und Sport sowie die städtische Deputation für Bildung nehmen Kenntnis und beschließen die Weiterleitung des Berichts an den Haushalts- und Finanzausschuss.